

Impuls zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2026

Im Verlauf des Zweiten Weltkriegs wurden schlimmste Gräueltaten verübt. Um zu verhindern, dass sich dies je wiederholt, veröffentlichte die UNO am 10. Dezember 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Anders als es der Name vermuten lässt, sind sie nicht verbindlich. Doch zum ersten Mal in der Geschichte einigten sich Politiker verschiedenster Lager auf einen gemeinsamen Nenner: 30 Leitlinien, an denen man sich international orientieren soll. Davon angeregt unterzeichneten in der Folge viele Staaten konkrete Verträge, häufig Pakt oder Konvention genannt.

Damit deren Grundlage im breiten Bewusstsein bleibt, laden die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Schweiz jedes Jahr dazu ein, sich mit einem Abschnitt der AEMR näher zu befassen. Für 2026 wurde Artikel 18 ausgesucht, bei dem das Augenmerk auf der fürs Evangelium zentralen Religionsfreiheit liegt.

ARTIKEL 18 IM WORTLAUT

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schliesst die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

HINTERGRÜNDE

Jahrtausendlang gestand die Menschheit klar abgegrenzten Gruppen Privilegien zu, zum Beispiel den Bürgern einer Stadt – und nur diesen. Erst mit der Ausbreitung des Christentums, Kirchenspaltungen¹ und der philosophischen Aufklärung entwickelte sich die Einsicht: Es existieren Freiheiten, die ausnahmslos jedem Menschen gehören; Dinge, zu denen keiner gezwungen werden darf. Die man individuell festlegen kann. Und zwar unabhängig von Volkszugehörigkeit, Geschlecht und sozialem Stand. Solche Rechte dürfen niemandem vorenthalten werden.

Dazu zählt auch der Dreiklang der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Weil die AEMR aus diplomatischen Gründen nur vage formuliert bleibt, hilft es, detaillierter auszuführen, welche Grundsätze mitschwingen:

1. Die *Gedankenfreiheit* bezieht sich darauf, dass sich jeder Mensch, beispielweise in Sachen Politik, seine eigene Meinung bilden darf. Mehr noch: Es ist ihm auch erlaubt, diese Ansicht publik zu machen.
2. Weiter schützt die *Gewissensfreiheit* Personen davor, dass sie etwas tun müssten, was ihren Werten widerspricht. Halten sie eine Handlung für unmoralisch und sorgt diese für Schuldgefühle, dürfen sie sich weigern, mitzumachen.
3. Die *Religionsfreiheit* schliesslich erlaubt es jedem Menschen, seine Weltanschauung zu wählen und, wenn er es wünscht, zu wechseln. Man darf sich passenden Gemeinschaften anschliessen oder neue

¹ Speziell durch die Reformation, täuferische Gruppen und amerikanische Siedler wie namentlich der anfängliche Baptist Roger Williams und das Quäkertum.

gründen, Riten durchführen und für den eigenen Glauben werben. Das schliesst ausdrücklich auch die Möglichkeit mit ein, jegliche Religion abzulehnen (ergo konfessionslos zu sein). Ersteres wird positive, letzteres negative Religionsfreiheit genannt. Diese ist mit ein Grund, weshalb Kirchen lange kritisch auf die Forderung nach Menschenrechten reagierten: Die damit einhergehende, antichristliche Gesinnung (siehe französische Revolution) schreckte sie ab.

Doch **Religionsfreiheit ist** mehr als die Duldung von Minderheiten. Es ist **die Gleichbehandlung aller Weltanschauungen, die** in einer Gesellschaft vorhanden und **willig sind, in friedlicher Nachbarschaft zu leben**. Dafür braucht es einen staatlichen Überbau, der sich selbst keiner Ideologie verpflichtet – auch nicht dem Atheismus.

Hinter der Gedanken-, Gewissens- und besonders Religionsfreiheit steht also die Erkenntnis, dass es Bereiche gibt, die über der Autorität einer Regierung stehen. Sie dürfen sich etwaigen Einmischungsversuchen entziehen. Umgekehrt sind diese drei Freiheiten dahingehend eingeschränkt, dass sie niemandem die Lizenz erteilen, andere Grundrechte zu verletzen. Religionsfreiheit steht nicht für sich, sondern ist in die übrigen AEMR eingebettet. Was auch Spannungen hervorrufen kann: So wird Artikel 18 vorgeworfen, aus westlich-demokratischer Perspektive verfasst zu sein und einseitig Bekehrungen zum Christentum zu fördern. Dabei wird allerdings übersehen, dass die Idee der Religionsfreiheit zwar aus der Bibel stammt, die Kirche aber nicht bevorzugt. Im Gegenteil: Gerade durch die Anerkennung der Menschenrechte verzichteten grosse Konfessionen nach zeitweiliger Gewaltanwendung wieder auf ihre historisch gewachsene Macht und trauen jedem Menschen die Mündigkeit zu, selbst zu entscheiden, welcher spirituelle Weg ihn überzeugt.

BIBLISCHER BEZUG

Gemäss der Heiligen Schrift verehrten während der Frühgeschichte des altvorderen Orients nur wenige Menschen (wie Noah oder Abraham) Jahwe – die Mehrheit glaubte polytheistisch. Man respektierte sich aber in seiner Unterschiedlichkeit (1Mo 6,9). Konflikte waren, wenn schon, wirtschaftspolitisch begründet.

Bei Begräbnis (1Mo 23,6.9) und Brautwahl (1Mo 24,3; 26,35) lässt sich dann jedoch eine erste Absonderung des entstehenden Judentums vom kanaanitischen Ritus beobachten, die auch Gewaltanwendung einschloss (1Mo 34,14-15). Diese Separation war aber nicht typisch hebräisch, sondern zeigt sich in jener Epoche allgemein (1Mo 46,34).

Einen Paradigmenwechsel brachten erst Exodus, Bundesschluss und Landnahme: Durch die Zehn Gebote (vor allem 1. Fremdgötter- und 2. Bilderverbot 2Mo 20,3-4) und die theokratische Staatsbildung wurde jede Form von Götzendienst und Okkultismus undenkbar. Das aus Sklaverei befreite Volk sollte der Welt geschlossen bezeugen, was es bedeutet, mit Gott in Beziehung zu stehen: Sogenannt sittliche, zeremonielle und judizielle Aspekte des Gesetzes verschmolzen und verlangten die strikte Ablehnung des in Nahost vorherrschenden Baals- und Astartekults. Doch während des Abfalls von Jahwe geächtet und schwer bestraft wurde, blieb umgekehrt der Übertritt zum Judentum willkommen (Rt 1,16).

Auch wenn Israel seiner Modellrolle nur selten gerecht wurde – die Könige- und Prophetenbücher beklagen es vielfach – änderte sich der ihr innewohnende Absolutheitsanspruch erst mit dem babylonischen Exil. Verschleppt in ein multireligiöses Imperium sah sich das Judentum herausgefordert, Seite an Seite mit paganen Mitbürgern zu funktionieren. Hier in der Diaspora begann die nächste Phase: Plötzlich galt es, Freiheiten zu erbitten, um die eigene Spiritualität pflegen zu dürfen; exklusiv, ohne Synkretismus betreiben zu müssen. Und dabei vom Staat geschützt, statt verfolgt zu werden. Was

umgekehrt die Pflicht mit sich brachte, die anderen Weltanschauungen zwar nicht als wahr anzuerkennen, aber doch zu dulden. Das Ester- und Danielbuch schildern diese Prozesse. Obwohl Versuche unternommen wurden, das frühere, unabhängige Israel wiederherzustellen – als grosse Linie setzte sich ein (mal mehr, mal weniger tolerantes) Nebeneinander von Synagoge und griechischen Tempeln durch.

Unter der römischen Besatzung schliesslich formulierte Jesus, ausgehend von der Steuerfrage, den neuen Leitgedanken einer künftigen Trennung von Religion und Politik: «Gebt dem Kaiser, was ihm zusteht, und gebt Gott, was ihm gehört!» (Hfa Mt 21,22). Indem der Messias durch seine Gemeinde Juden- wie Heidenchristen vereinte, entstand eine weltweite Bewegung. Die sah sich (bevor Macht sie zwischenzeitlich korrumpierte) hauptsächlich dem Geistlichen verpflichtet. Als einziges disziplinarisches Mittel behielt die Kirche den Ausschluss (1Kor 5,2) – das Gewaltmonopol überliess sie der herrschenden Regierung (Röm 13,1-4).

Kurz: Indem sich Gottes heilsgeschichtlicher Fokus auf den gesamten Globus ausweitete, entstand ein Netzwerk, das sich in alle Ethnien, Länder und Sprachen integriert. Christen leben als friedliche (Mt 5,9) Staatsangehörige; gleichzeitig bieten sie allen Menschen Jesu Geschenk der Vergebung, Heilung und des ewigen Lebens an. Und sie laden durch ihre tatkräftige, himmlische Ethik zum Glauben ein (Mt 5,16).

ANWENDUNG FÜR HEUTE

Das Wesen der Guten Nachricht setzt Voraus: Echte Hinwendung zu Jesus basiert auf Freiwilligkeit (Mk 12,30). Und damit, wie von der AEMR betont, der Freiheit zu erstens Konversion und zweitens Bekenntnis. Dies wirft in der Umsetzung Fragen auf, deren Beantwortung Weisheit braucht:

- Wie kriegt ein Staat das Kunststück hin, alle friedfertigen Ideologien gleich zu behandeln – sie weder zu bevorzugen noch benachteiligen?
Und das, ohne sich säkular vereinnahmen zu lassen und Religionsausübung aus der Öffentlichkeit zu verdrängen?
- Wie soll der Westen mit Regierungen umgehen, die keine echte Religionsfreiheit gewähren? Und wie mit Flüchtlingen aus diesen Ländern?
- Ist es richtig, sexualmoralische Äusserungen als «Hassrede» zu kriminalisieren?
- Darf der Bau von Kultstätten eingeschränkt, das Ablegen religiöser Kleidungsstücke erzwungen werden?

ANREGUNGEN FÜR DEN GOTTESDIENST

Passende Texte zur (ausschnittsweisen) Lesung und Predigt:

Mt 5,3-12; 10,16-42; 24,9-14

Apg 4,1-31; 5,17-42; 6,8-7,60; 12,1-19; 16,16-40; 19,23-40

2Tim 4,16-18; Hebr 10,33

Möglichkeit zum gemeinsamen Gebet:

Die aktuelle Karte von <https://www.opendoors.de/christenverfolgung/weltverfolgungsindex> einblenden, Grüppchen bilden und nach einer Schweigeminute frei für verfolgte Christen beten.

Tipp: Abrufbare Länderprofile liefern vertiefende Infos.

Frische Liedvorschläge von <https://songselect.ccli.com/>

- Ewigkeit
Mia Friesen, Nikolai Nilkens
CCLI-Liednummer 7158243
<https://www.youtube.com/watch?v=PcxaUHkmnSQ>
- This I Believe (The Creed)
Ben Fielding, Matt Crocker; Hillsong Music
CCLI-Liednummer 7018338 (inklusive singbaren Übersetzungen auf Deutsch, Französisch und Mundart)
<https://www.youtube.com/watch?v=FtUNQpu2b7Q>
- Überwunden
Joy Fackler, Markus Fackler, Veronika Lohmer
CCLI-Liednummer 7227856
<https://www.youtube.com/watch?v=6xVMd0h7h50>

Praktische Ideen, um aktiv zu werden:

- Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte ernennt stets «Gefangene des Monats». Unter <https://www.igfm.ch/gefangener-des-monats/> lässt sich ein angepasster Musterbrief herunterladen, gemeinsam unterschreiben und an die entsprechende Botschaft schicken.
- Auf <https://www.opendoors.de/aktiv-werden/ermutigungsaktionen> werden regelmässig Möglichkeiten verlinkt, um verfolgten Christen zu schreiben.

Autor: Pastor Michael P.N. Sieber, Bund Schweizer Baptistengemeinden, im Auftrag der AGCK Schweiz